

Bebauungsplan "Oberes Dorf – Süd, 1. Änderung" Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Oberes Dorf – Süd, 1. Änderung“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat des Marktes Irsee hat in öffentlicher Sitzung am 28.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans "Oberes Dorf – Süd" beschlossen und am 20.05.2022 der Satzungsbeschluss für diesen gefasst. In öffentlicher Sitzung am 06.12.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes gefasst, der Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Das Plangebiet liegt im Süden des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes „Oberes Dorf“, nördlich der Grünenstraße (Bebauungsplan „Irsee Süd“), zwischen der Markt- und der Hochstraße. Die 1. Änderung betrifft den räumlichen Geltungsbereich des zugrundeliegenden Bebauungsplans „Oberes Dorf – Süd“.

Es sind Grundstücke der Gemarkung Irsee mit der Fl.Nr. 317/2, 317/3, 317/4, 317, 317/5, 317/6, 317/7, 27/5 und 27/6, mit insgesamt ca. 0,65 ha erfasst.

Anlass der Änderung ist eine veränderte Erschließungsplanung, einhergehend mit der Einbindung alternativer Baukonzepte

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 06.12.2022. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des BBP „Oberes Dorf – Süd“ und 1. Änderung, unmaßstäblich

Bebauungsplan "Oberes Dorf – Süd, 1. Änderung"
Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans „Oberes Dorf – Süd, 1. Änderung“ wird mit Begründung in der Zeit vom:

Mittwoch, den 21.12.2022, bis einschließlich Montag, den 23.01.2023

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Irsee (Meinrad-Spieß-Platz 1, 87660 Irsee) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.vg-pforzen.de/bekanntmachungen/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Sollte es auf Grund der Pandemiesituation geboten sein, ist, falls nicht anders möglich, für die Erörterung oder Einsicht während der Geschäftszeiten bei der der VG Pforzen oder dem Markt Irsee telefonisch (Markt Irsee: 08341/2214 bzw. VG Pforzen: 08346/92090) ein Termin hierfür zu vereinbaren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Markt Irsee, den 12.12.2022



Andreas Lieb, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 13.12.2022

Ende der Bekanntmachung am: